

## I. Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Werkausschuss	26.09.07	X				
2							
3							

### **Betreff**

**Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2006 für den Stadtentwässerungsbetrieb Fürth (StEF)**

### Anlagen

Schreiben/Vorlage des Stadtentwässerungsbetriebes vom 14.12.2006

### **Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat beschließt die Beauftragung der Wirtschaftsprüfergesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH in Krefeld mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2006 für den Stadtentwässerungsbetrieb Fürth.

### **Sachverhalt**

Seit dem 01.01.2006 ist die Stadtentwässerung Fürth (StEF) ein Eigenbetrieb nach der Eigenbetriebsverordnung Bayern. Die Rechnungslegung erfolgt nach den Grundsätzen des kaufmännischen Rechnungswesens. Der Jahresabschlussprüfung 2006 hat durch einen Wirtschaftsprüfer zu erfolgen (§ 25 EBV).

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2006 soll entsprechend den für Eigenbetriebe geltenden Vorgaben nach Art. 107 Abs. 1 und Abs. 3 BayGO in Verbindung mit dem IDW-Prüfungsstandard PS 720 erfolgen.

Im Prüfungsbericht sollen die einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angemessen aufgegliedert und erläutert werden. Darüber hinaus soll der Bericht einen Überblick der rechtlichen sowie der technisch-wirtschaftlichen Verhältnisse enthalten.

Gegenstand der Beauftragung ist der vorstehend beschriebene Prüfungs- und Berichtsumfang.

Die Prüfung erfolgt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Prüfungsgrundsätze [insbesondere Prüfungsstandard PS 200 (Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen) und PS 450 (Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen)]. Danach ist die Prüfung so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die Rechnungslegungsvorschriften, die sich auf die Darstellung des sich nach § 264 Abs. 2 HGB ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens wesentlich auswirken, erkannt werden.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erfolgt auf der Grundlage des Fragenkatalogs des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG), niedergelegt im Prüfungsstandard IDW PS 720.

Das Honorar berechnet sich grundsätzlich nach dem seit 01.01.2000 geltenden Gebührenmodell für die Pflichtprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe, dem – auf Vorschlag der Wirtschaftsprüferkammer – der Arbeitskreis III „Kommunale Angelegenheiten“ der Ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder zugestimmt hat. Im Jahr 2007 ist mit einer geringfügigen Anhebung der Stundensätze zu rechnen.

Laut Angebot der Wirtschaftsprüfergesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH wird mit ca. 280 Stunden (35 Tagewerke à 8 Stunden) auf der Grundlage von Erfahrungen bei vergleichbaren Betrieben gerechnet.

Der Prüfungs- und Testatskosten belaufen sich auf ca. 26.000,00 €. Darin enthalten sind pauschale Nebenkosten, 30 Ausfertigungen des Prüfberichts sowie die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 19 %).

Für die Durchführung des Prüfungsauftrages gelten die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfergesellschaften“ in der jeweils aktuellen Fassung. Derzeit ist dies die Fassung vom 01.01.2002. Diese liegen dem StEF vor.

Der Prüfungszeitraum wird noch mit der Wirtschaftsprüfergesellschaft abgestimmt.

Nachdem die Wirtschaftsprüfergesellschaft Heilmaier & Partner GmbH bereits mit dem Jahresabschluss 2005 beauftragt ist, erscheint es aus zeitlichen und monetären Gründen sinnvoll und folgerichtig die Wirtschaftsprüfergesellschaft auch mit dem Jahresabschluss 2006 zu beauftragen.

Es wird gebeten, der Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Heilmaier & Partner GmbH in Krefeld im Werkausschuss am 26.09.2007 zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		Gesamtkosten ca. 26.000,00 €		jährliche Folgekosten <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		bei Hst.		Budget-Nr.	im <input checked="" type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:						
Zustimmung der Käm liegt vor: <input type="checkbox"/>		Beteiligte Dienststellen: RA <input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>				
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:				<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt				<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Abdruck an: Pfleger, Herrn Scharl

IV. BvA

Fürth, 02.10.2007

\_\_\_\_\_  
Krauß  
Erster Werkleiter

Sachbearbeiter/in: Herr Kleylein	Tel.: -32 64
-------------------------------------	-----------------